

# ANTRAG auf Rückvergütung Kanal- und Müllgebühren für das Jahr 2024

(Die Rückvergütung der bezahlten Gebühren ist erst im darauffolgenden Kalenderjahr möglich!!)

<b>Antragsteller:</b>	Name:	
	Hauptwohnsitz:	

## Familienmitglieder (Eltern und Kinder) die im selben Haushalt wohnen: HWS!!

Name Ehegattin/Lebensgefährtin:	
Name des/der Kind(er): mit Geburtsdatum	

Personen gesamt mit HWS: \_\_\_\_\_ davon Kinder unter 18 J.: \_\_\_\_\_

\* wird von der Gemeinde ausgefüllt

*Kanalbenutzungsgebühr	20m <sup>3</sup> /Pers./2,75	_____
*Müllgebühren/Person	27,00/Pers.	_____

<b>Bankverbindung:</b>	IBAN:
	BIC:

Nachdem \_\_\_\_\_ Kinder unter 18 Jahren in meinem Haushalt leben, ersuche ich um Rückvergütung der oben angeführten Kosten zu \_\_\_\_\_ %. (MAX. € 500,00)  
(3 Kinder u.18 J.= 50 %, 4 Kinder u.18 J. = 75 % u. ab 5 Kinder u. 18 J. 100 % Rückvergütung)  
Ich nehme zur Kenntnis, dass als Bemessungsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühr ein Verbrauch von 20 m<sup>3</sup>/Person/Jahr herangezogen wird und nicht der tatsächliche Verbrauch.  
Für den Tarif Kanal wird der Betrag/m<sup>3</sup> herangezogen, der in der Abr.09/2024 aufscheint.  
Die Rückvergütung der Müllgebühren bezieht sich lediglich auf die personenbezogene Gebühr für das Jahr 2024, nicht jedoch auf die Gebühr für das Gefäß oder andere Tarife. Diese bleiben von der Rückvergütung ausgenommen. Rückvergütet werden nur **NETTO-Tarife**.

Datum:
--------

Unterschrift:
---------------